

Der 1. Leopoldauer Eisschützen verein wurde ohne Schwierigkeiten von der Behörde B.P. Direktion angemeldet. Wir haben den bericht von der B.P. Direktion sofort an den Landeseischiessverband Wien gegeben, und sind in den Verband aufgenommen worden.

Der Vorstand hat am 27. November eigene Vereins- Statuten ausgearbeitet, und wurden von den Mitgliedern ohne Gegenstimme angenommen.

STATUTEN!

1)Mitgliedsbeitrag:

- 1) Von November-April jeden Monat zu bezahlen.
- 2) Von Mai-Oktober jeden 2. Monat zu bezahlen

2) Jeder Moar soll von jeden Turnier bei der nächstfolgenden Vorstandssitzung Bericht erstatten, Vorfälle melden. Die Spieler haben gegenüber dem Moar dasselbe Recht.

3) Der Moar ist der führende Mann der Mannschaft (Kapitän). Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.Er darf Undisziplinierte, schlechte Spieler auswechseln.Nichtbefolgung: Strafe S 20-.

4) Die Mannschaft die spielt hat wenigstens I Mann vor dem Spiel zwecks Bahnherrichtung abzustellen.Vorheriger Anruf

5) Bei jeder Preisverteilung von Turnieren:

- 1) Bei Sieg hat die ganze Mannschaft teilzunehmen
- 2) Sonst 2 Mann zur Ehre der Gäste.Bestimmt die Moarschaft.

6) Nichtantreten zu Pflichtspielen:

- 1)Das ganze doppelte Nenngeld bezahlen die Schuldigen.Bei Nichtbezahlung ausschluss aus dem Verein.
- 2) Vereinsstrafe: Ein weiteres Pflichtspiel Sperre.

7) Betrunkene Spieler werden vom Vereinfür 1.Pflichtspiel S 50- bestraft.Bestrafung durch den Verband für andere Vergehen werden vom Verein zusätzlich mit S 20- bestraft.

8) Bei krassen Überschreitungen (tätlich) Beschliesst der Vereinsvorstand die Strafe. (Ausschluss aus dem verein)

9) Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Kampf: Bestrafung: I. Pflichtspiel S10-.

10) Die Bahnmeister haben das Recht Funktionäre,Mitglieder nach Aussprache zur Instandsetzung der Bahn heranzuziehen. Strafe S 20-.

11) ZUR Ausschusssitzung haben je I Funktionär zu erscheinen. Bei Nichterscheinen S 20-Strafe.

I. Obmann, I.Schriftführer, I.Kassier, I. Kontrolle,Bahnmeister, Trainer

12) 3 Hauptfunktionäre sind Beschlussfähig.

13) Bei Veranstaltungen wird ein Funktionär als Organisator eingesetzt.Der übrige Ausschuss hat wenn nötig mitzuarbeiten. Mitglieder nach Aussprache freiwillig mitzuarbeiten.

14) Die Mannschaft wird nach Trainingsbeginn durch die Punktwertung aufgestellt.

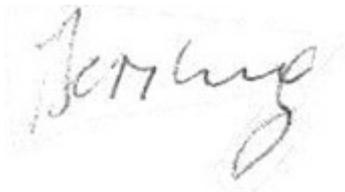
15) Funktionäre können nur bei der Generalversammlung austreten. Nur in entscheidenden Fällen bei der Ausschusssitzung. Mitglieder nur bei der Mitgliederversammlung.

16) Kontrolle 2-3 mal jährlich.

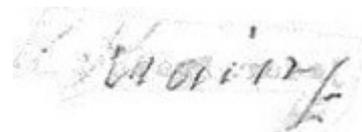
17)Vor dem Pflichtkampf wird 2 mal in dieser Woche trainiert.

18) Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Trainings keine Berücksichtigung in der Mannschaft, dazu eine Strafe von S 5-.

Schriftführer:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Berling', written in dark ink on a light background.

Obmann:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Kraus', written in dark ink on a light background.